

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlumpf will nicht ohne Kenntniß der Falle absprechen, und fordert Verweisung an eine Commission.

Zimmermann ist gleicher Meinung, und beharrt, daß das Directorium zu näherer Erläuterung eingeladen werde.

Huber stimmt Zimmermann bei. Urb folgt, denn er weiß, daß gute Patrioten eingekerkert waren.

Zimmermanns Antrag wird angenommen.

Egg v. Ellik. fordert Ergänzung der über die Zölle niedergesetzten Commission. Der Antrag wird angenommen, und Gysewörter, Spengler und Egger der Commission beigeordnet.

Die Versammlung bildet sich in geh. Comite.

Senat, 2. Aug.

Präsident: Häfelin.

Nach Verlesung des Verbalprozesses, da weder Beschlüsse noch Gutachten an der Tagesordnung sind, wird die Sitzung aufgehoben.

Großer Rath 7. August.

Präsident: Germann.

Folgendes Gutachten wird zum zweitenmal verlesen, und in Berathung genommen.

An den Senat.

Der große Rath auf die Bothschaft des Volls. Dir. vom 29. Jul. 1799.

In Erwagung, daß die Anzahl derjenigen, welche die Fahne ihres Corps verlassen, ziemlich beträchtlich ist, und durch Ausführung der auf dieses Verbrechen gesetzten Strafe eine grosse Anzahl vielleicht noch nützlicher Bürger dem Staat zu einer Zeit entzogen würde, in welcher er deren am meisten bedarf.

In Erwagung, daß nicht so fast böser Willen als Schwachheit und andere widrige Umstände die Meisten zur Desertion verleitet haben dürften,

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Auszug eines Schreibens des Regierungskommissärs Heinrich I scholle zu Stans, an einen der Herausgeber des helvetischen Tagblatts.

Stans, den 7. Aug. 1799.

— Man erzählt, daß das Waisenhaus von Stans aufgehoben sey; — und unsre zum frommen Glauben auferzogenen Brüder glauben

daran. Es ist Pflicht, dies boshaftesten Märchen zu zerstören, theils um die Wohlthäter zu beruhigen, durch deren milde Opfer das Institut entsprang, theils um den heillosen Verläumdern unsrer Regierung zu bedenken, daß die für jenes Haus bestimmten Gelder unangerührt dieser Anstalt geweiht bleiben.

Ich bitte Sie daher, folgendes Bruchstück aus einem meiner Briefe (datirt vom 20. Jun.) an den B. Rengger, Minister des Innern, Ihrem Tagblatte einzubereiben:

„Ich habe das Waisenhaus von Stans, dieses ehrenwürdige Denkmal schweizerischer Wohlthätigkeit, keineswegs aufgehoben, sondern nur die Anzahl der darin versorgten Kinder vermindert. — Auch mitten unter den Kriegsstürmen, soll diese edle Anstalt erhalten werden; wenigstens will ich nicht der seyn, welcher sie auflöst. Die ungeheuren Einquartierungen, der Mangel eines schlichten Platzes zum Hospital für die franken und verwundeten Vertheidiger des Vaterlands, das ängstliche Ansuchen der Eltern, welche bei der Nähe des Kriegstheaters, ihre Kinder zu sich zurück forderten, bis nach verschwundener Gefahr — hundert andere Umstände mehr, geboten die einstweilige Einschränkung der Anstalt selbst. Es sind, auf meinen ausdrücklichen Befehl, nur solche Kinder entlassen worden, deren Eltern oder Verwandte dem B. Pestaluz, oder mir selbst bezeugten, daß sie dieselben für einige Zeit wohl versorgen könnten. B. Pestaluz gab darauf jedem der Entlassenen doppelte Kleidung, Wäsche, und einiges Geld mit. — Gegenwärtig befinden sich wirklich noch in der Anstalt 30 Kinder beiderlei Geschlechts. — Der B. Bonnatt, Mitglied der Municipalität von Stans, ein rechtschaffener, wahrhaft vaterlandisch gesinnter Mann, hat die unmittelbare Aufsicht über das Ganze, uneigentlich über sich genommen. Er selbst besucht das Waisenhaus täglich einige mal. Die Kinder werden zur allerstrengsten Ordnung und Reinlichkeit gehalten. Sie empfangen Unterricht im Lesen, Schreiben und in der Religion. Die ehrenwürdigen Vater Kapuziner unterrichten ebenfalls abwechselnd.“ —

Sobald nun der Kriegsschauplatz von den hiesigen Gegenden entfernt seyn wird, sollen auch die übrigen Kinder wieder zurückgerufen werden. Der tugendhafte Pestaluz, welcher sich dieser Anstalt mit so vieler Herzlichkeit angenommen hatte, befindet sich gegenwärtig nicht mehr hier. Wahrscheinlich erwartet er die ruhigern Stunden des leidenden Vaterlands, um dann mit doppeltem Eifer und sicherem Erfolg sein gutes Werk zu vollenden.